

## Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 12. Januar 2017, um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftshaus Waldsiedlung

Es waren anwesend:

### Von der Gemeindevertretung

#### SPD-Fraktion

Brando, Markus  
Dietzel, Dieter  
Seitz, Jürgen  
Schilling, Sabine  
Horn, Rebecca  
Fröhlich, Gisela  
Voß, Jan  
Sulzmann, Peter  
Keßler, Dominik

#### CDU-Fraktion

Vogler, Daniela  
Keim, Christian  
Leonhardt, Falk  
Mikusch, Helmut  
Wenzel, Anja  
Müller-Winter, Sven  
Messerschmidt-Holzapfel, Otto  
Stahl, Pia

#### FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia  
Urbanek, Klaus-Dieter  
Müller, Peter  
Dr. Jachens, Arne

#### Bündnis 90/Die Grünen

Ventulett, Karl  
Lederer, Gisela  
Reifschneider, Ursula  
Lederer, Martin

#### FDP-Fraktion

Platen, Christoph  
Baumann, Natascha  
Bialek, Armin

#### NPD-Fraktion

Jagsch, Stefan  
Jeckel, Marcel  
Würz, Tobias

### Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert  
Zientz, Werner  
Baumann, Michael  
Vogler, Michael  
Wehr, Harro  
Wörner, Horst  
Hufnagel, Eva  
Pfeffer, Claus

#### Schriftführer:

Imhof, Dominik

#### Es fehlten entschuldigt:

### Von der Gemeindevertretung

Agdas, Ali Rizza  
Lipp, Sabine  
Korn, Elke  
Ott, Lukas  
Heidke, Norbert  
Bauer, Diana

### Vom Gemeindevorstand

Weil, Günther

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, eröffnete die Sitzung um 20.05 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

## Beschlussfassung:

### 09/0139 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen über die Niederschrift zur 8. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 02. Dezember 2016 vor.

### 09/0140 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Einer Firma aus Gießen wurde der Auftrag zur Durchführung der grundhaften Erneuerung der Gehwege mit Bordsteinen und Rinnen sowie dem Stichweg und Reparatur der Straße „Finkenweg“ in Höhe von 301.314,47 € incl. MwSt. erteilt.
2. Der Vertrag mit der Jugendberatung und Jugendhilfe e.V. (JJ) über die Jugend- und Schulsozialarbeit sowie Flüchtlingsbetreuung in Altenstadt wurde mit dem Ziel gekündigt, die Vertragsinhalte (Kommunale Jugendarbeit/ Schulsozialarbeit und Flüchtlingsbetreuung) mit JJ neu zu gestalten. Die Vertragslaufzeiten für die Kommunale Jugendarbeit/Sozialarbeit enden zum 31. Mai 2018 und für die Flüchtlingsbetreuung zum 31. Dezember 2017.

### 09/0141 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es lagen keine Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern vor.

### 09/0142 Antrag der CDU-Fraktion: Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Altenstadt

Zu diesem Tagesordnungspunkt hat der Ältestenrat beraten und folgende Verfahrensweise festgelegt:

Es erfolgt keine Änderung der Geschäftsordnung. Mit dem Terminplan der Gemeindevertretung sind gleichzeitig auch die Termine für den Haupt- und Finanzausschuss sowie des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr für das gesamte Kalenderjahr festzulegen. In den Sitzungswochen der Gemeindevertretung haben grundsätzlich keine Ausschusssitzungen stattzufinden.

Die CDU-Fraktion stimmte dem Vorschlag des Ältestenrates zu und bittet, dass dies auch in den Folgejahren entsprechend umgesetzt wird. Im Übrigen hat sich der Antrag mit der Beschlussfassung des Ältestenrates und der bereits erfolgten Umsetzung erledigt.

### 09/0143 2. Änderung des städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan „Golfplatz“, dem Bebauungsplan „Erweiterung Golfplatz“ sowie zum Bebauungsplan „2. Erweiterung des Golfplatzes“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, in § 3 Nr. 6 des Vertrages die Bezeichnung „Amt für Straßen- und Verkehrswesen Gelnhausen“ abzuändern in „HessenMobil“.

Zu § 6 des Vertrages fragt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, wie eine solche Untersuchung definiert wird.

Bürgermeister Syguda erläuterte hierzu, dass wie bei allen Baumaßnahmen die Bodenaushübe generell vorher untersucht werden müssen und danach entschieden wird, ob das Material weiter verbaut oder deponiert werden muss.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellte anschließend folgenden Ergänzungsantrag:

§ 3 Nr. 5 des Vertrages soll um folgenden Satz erweitert werden:

„Dies gilt ebenso für die vorhandene Kleinkläranlage“

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde anschließend folgender Beschluss gefasst:

Der 2. Änderung des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan „Golfplatz“, dem Bebauungsplan „Erweiterung Golfplatz“ sowie zum Bebauungsplan „2. Erweiterung des Golfplatzes“ wird zugestimmt. In § 3 Nr. 5 des Vertrages ist zudem folgender Satz anzufügen: Dies gilt ebenso für die vorhandene Kleinkläranlage.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

09/0144

1. Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Altstadt „Ortsdurchfahrt Altstadt“
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das Kerngebiet der Ortsdurchfahrt Altstadt ( B 521 )
3. Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wurde folgender Beschluss gefasst:

### **1. Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Altstadt "Ortsdurchfahrt Altstadt"**

Die Aufstellungsbeschlüsse Nr. 41/455 vom 03.03.1989 und 04/0047 vom 07.07.1989 zum Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Altstadt „Ortsdurchfahrt Altstadt“ werden aufgehoben.

### **2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das Kerngebiet der Ortsdurchfahrt Altstadt ( B 521 )“**

Für das Kerngebiet der Ortsdurchfahrt Altstadt ( B 521 )“ wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB neu beschlossen.

In den räumlichen Geltungsbereich sind folgende Grundstücke einbezogen:

#### **Gemarkung Altstadt**

#### **Flur 1**

209/6, 210/19 tw., 536/1 tw., 66, 67, 68/1, 69/2, 70/3, 552/1 tw., 78/14, 81/4, 81/5, 81/3, 82/1, 83/1, 83/2, 84/1, 589/1 tw., 264/3, 265/2, 266/1,

545/4 tw., 580/1, 480/3, 480/5, 478/6, 478/5 tw., 476, 477/1, 484/7, 475, 474, 473/3, 473/2, 469/3, 469/4 tw.,

### **Flur 8**

202/3, 272, 273, 281/3 tw., 282, 283

### **Flur 11**

151, 160 tw.

### **Flur 1**

543/3, 460/12, 460/23 tw., 460/19, 460/18, 581/3 tw., 457/3, 455/1, 454/1, 451/4, 450/5, 260/3, 262, 263, 256/1, 542/3, 541/4 tw., 255/1, 254/1, 578/1, 248/6, 247/1, 246, 244, 243, 576, 210/18, 239/1, 238, 577, 234/3, 233/4, 232/1, 231, 537/1 tw., 210/21 tw., 211/5, 211/4, 211/2, 211/3,

Die Abgrenzung ist in einem unmaßstäblichen Planauszug dargestellt.

Der Bebauungsplan erhält folgende Bezeichnung:

Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Altenstadt „Kerngebiet / Ortsdurchfahrt Altenstadt“

### **3. Erlass einer Veränderungssperre nach den §§ 14 und 16 BauGB**

Für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 40 „Kerngebiet / Ortsdurchfahrt Altenstadt“ der Gemeinde Altenstadt, Ortsteil Altenstadt, wird folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

#### **Satzung**

über die Verhängung einer Veränderungssperre  
nach den §§ 14 und 16 BauGB

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

1. der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6, des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722),
2. des Gemeindeverfassungsrechtes § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl 2005, I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618),

wird gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom XX. XX. 2017 folgende Satzung für die Gemeinde Altenstadt erlassen:

## § 1

Die Gemeindevertretung hat am XX.XX.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 40 der Gemeinde Altstadt, Ortsteil Altstadt, „Kerngebiet / Ortsdurchfahrt Altstadt“ aufzustellen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Veränderungssperre erlassen.  
Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Planauszug zu entnehmen.

## § 2

Im Geltungsbereich der gemäß § 1 angeordneten Veränderungssperre ist es unzulässig:

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchzuführen oder bauliche Anlagen zu beseitigen.
- Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorzunehmen,

## § 3

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

## § 4

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach Vollendung der Bekanntmachung in Kraft. Nach Ablauf von zwei Jahren tritt die Veränderungssperre außer Kraft.

Sie endet vorzeitig, wenn die Änderung des Bebauungsplanes innerhalb der Zweijahresfrist rechtsverbindlich wird.

Der Beschluss wurde einstimmig bei 5 Enthaltungen gefasst.

09/0145 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeindewerke Altstadt

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 für die Gemeinde Altstadt wird festgestellt.

Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von 55.869,94 € soll mit dem Verlustvortrag verrechnet werden.

Der Jahresverlust der Abwasserbeseitigung in Höhe von 192.384,21 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.

09/0146 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2017 mit Anlagen der Gemeinde Altenstadt

Der Tagesordnungspunkt wurde nach den gesetzlichen Vorgaben ohne Aussprache einstimmig an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

09/0147 Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 der Gemeindewerke Altenstadt

Der Tagesordnungspunkt wurde nach den gesetzlichen Vorgaben ohne Aussprache einstimmig an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

09/0148 Anfrage der NPD-Fraktion zur Mitgliedschaft im Verein „Demokratie leben“

**1. Fragen der NPD-Fraktion und Antworten des Gemeindevorstandes**

1. Warum erhalten Gemeindevertreter von Altenstadt und Stadtverordnete von Büdingen nach mehrfacher Anfrage keine Mitgliedsanträge?
2. Daniel Lachmann und Stefan Jagsch haben bereits bevor ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt wurde, eine Ablehnung des Vereins per E-Mail erhalten. Wie bewerten Sie diese Verhaltensweise.
3. Gab es eine Abstimmung darüber im Vorstand von „Demokratie leben“? Wenn ja, wie war das Abstimmungsverhalten der Vorstandsmitglieder bei der Ablehnung Daniel Lachmann und Stefan Jagsch und mit welcher Begründung erfolgte die Ablehnung?
4. Sind bereits weitere Mitgliedsanträge abgelehnt worden? Wenn ja, von welchen Personen und welche Gründe hatte dies?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Die Gemeinde Altenstadt sowie die Stadt Büdingen nehmen gemeinsam an dem Bundesprojekt „Demokratie leben“ teil. Im Rahmen dieses Projektes ist ein unabhängiger Verein gegründet worden. Zudem musste ein Begleitausschuss sowie ein Jugendforum eingerichtet werden. Daneben besteht eine Stabstelle im Büdinger sowie im Altenstädter Rathaus. Die Gemeinde Altenstadt sowie die Stadt Büdingen haben lediglich Einfluss auf die Besetzung des Begleitausschusses und des Jugendforums. Der Verein „Demokratie leben“ ist absolut eigenständig mit seinem geschäftsführenden Vorstand. Auch wenn die Bürgermeister aus Altenstadt und Büdingen dem erweiterten Vorstand angehören ändert sich an diesem Sachverhalt nichts. Diese sind regulär nach der Satzung des Vereins in den Vorstand gewählt worden.

Aus diesem Grund kann von Seiten des Gemeindevorstandes auch keine Stellungnahme über die Gründe der Ablehnung der Mitgliedschaftsanträge des Herrn Jagsch aus Altenstadt sowie des Herrn Lachmann auch Büdingen abgegeben werden.

Es wurden folgende Zusatzfragen gestellt:

- a) Wie bewertet der Bürgermeister das Verhalten des Vereins?

Antwort des Bürgermeisters:

Der Vereinsvorstand wird seine Gründe für seine ablehnende Haltung hinsichtlich der Mitgliedsanträge von Herrn Lachmann und Herrn Jagsch haben. Genauere Auskünfte hierzu kann aber auch nur wieder der geschäftsführende Vereinsvorstand geben.

b) Was für Tätigkeiten führt die eingerichtete Stabstelle im Rathaus aus und welche Zeit wird dafür veranschlagt.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Koordinatorenstelle führt folgende Aufgaben auf:

- Steuerung der Umsetzung der lokalen Partnerschaft für Demokratie
- Koordinierung der Projekte zur Umsetzung
- Beratung der Projektträger
- Begleitung der Arbeit des lokalen Begleitausschusses
- Abrechnung und Verwaltung der Mittel
- Öffentlichkeitsarbeit
- Datenmäßige Erfassung der Projektdaten und Ergebnisse
- Erstellung der Gesamtdokumentationen.

Für die Koordinatorenstelle sind wöchentlich 30 Arbeitsstunden veranschlagt. Die Koordinatorenstelle ist direkt bei dem Verein verankert und wird auch über die Vereinsmittel/Fördermittel bezahlt. Kosten für die Koordinatorenstelle fallen weder bei der Gemeinde Altstadt noch bei der Stadt Büdingen an.

09/0149

Anfrage der NPD-Fraktion zum neuen Vertragspartner des Wetteraukreises für die Flüchtlingsbetreuung

#### **1. Fragen der NPD-Fraktion und Antworten des Gemeindevorstandes**

1. Was verändert sich konkret durch die Betreuung der RDW in der Gemeinde Altstadt

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Die Sozialarbeit des Wetteraukreises war beschränkt auf die Betreuung der Flüchtlinge in den Unterkünften und der Hilfe bei Behördengängen. Der RDW legt den Schwerpunkt auf die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt. Zudem hat RDW einen Bereich geschaffen, in dem Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden können, welche diese im Rahmen ihrer Maßnahmen kennengelernt haben und welche sonst keine Chance auf den Arbeitsmarkt hätten.

2. Hat die Gemeinde Altstadt eine mögliche Kostenersparnis durch die Betreuung des RDW?

**Antwort des Gemeindevorstandes:**

Dies kann zu dem jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden. RDW muss sich erst einarbeiten. Zudem hat die Gemeinde Altstadt eine vertragliche Verpflichtung gegenüber dem derzeitig eingesetzten Personal in der Flüchtlingsbetreuung. Mögliche Kostenersparnisse werden erst im Laufe der Zusammenarbeit ermittelt werden können

Es wurde folgende Zusatzfrage gestellt:

a) Ab wann kann realistisch ein Kostenersparnis ermittelt werden?

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass dies hoffentlich möglichst bald geschehen kann.

09/0150

Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Ist es beabsichtigt, Sitzungen der Gemeindevertretung aus dem Sitzungskalender auch in den Veranstaltungskalender auf der Homepage zu veröffentlichen?

Bürgermeister Syguda antwortete hierauf, dass die Sitzungstermine bzw. der Sitzungskalender bereits auf der Homepage der Gemeinde Altstadt eingepflegt ist. Die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse werden jeweils zeitnah nach Erstellung der Einladungen in den Veranstaltungskalender mit aufgenommen.

2. Es wurde nach einem aktuellen Sachstand zum Objekt Schwarzer Adler in Altstadt angefragt.

Bürgermeister Syguda teilte mit, dass der Sachstand weiterhin unverändert ist. Aktuell laufen weitergehende Gespräche mit der Interessentin für den Erwerb des Schwarzen Adlers. Evtl. kann in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung ein neuer Sachstand mitgeteilt werden.

3. Es wurde weitergehend angefragt, ob man daraus erkennen könne, dass der Schwarze Adler bislang keinen neuen Besitzer hat.

Bürgermeister Syguda antwortete hierzu, dass dies nach seinem Kenntnisstand so zutreffe.

4. Es wurde nach dem Sachstand zu dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit der OVAG angefragt.

Bürgermeister Syguda teilte hierzu mit, dass der Sachstand aktuell durch die Verwaltung aufgearbeitet und in einer der kommenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses eingebracht wird.

5. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 03. Februar 2017 um 20.00 Uhr in der Altenstadthalle stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 21.16 Uhr

Altstadt, den 16. Januar 2017



Imhof  
Schriftführer

Seitz  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung